

Gestern, 05:30

**Gastkommentar von Stephan Breitenmoser und Robert Weyeneth,
Europarechtler**

Warum der bilaterale Weg nicht am Ende ist

Debatte Dossier: **Was bedeutet Souveränität?** Gestern, 05:30

Nach der Antwort der EU auf die institutionellen Vorschläge des Bundesrats zum bilateralen Vertragsverhältnis mit der EU wird in der öffentlichen Diskussion mitunter die Meinung geäußert, der bilaterale Weg sei nun am Ende. Diese Einschätzung ist unzutreffend. Erstens wird auch im neusten Schreiben von Kommissionspräsident Barroso die Bereitschaft der EU bestätigt, ihre Beziehungen mit der Schweiz weiter zu vertiefen; zweitens können weder die EU noch die Schweiz ein Interesse daran haben, das seit dem Freihandelsabkommen von 1972 kontinuierlich gewachsene, erfolgreiche bilaterale Vertragsverhältnis zu beenden.

Blockiertes Energieabkommen

Vielmehr dienen die 1999 und 2004 abgeschlossenen bilateralen Verträge I und II mit ihren wichtigen Möglichkeiten der Beteiligung am EU-Binnenmarkt sogar als Modell für Verträge mit nichteuropäischen Drittstaaten. Die Schwierigkeiten zwischen der Schweiz und der EU betreffen lediglich – aber immerhin – den Abschluss künftiger Abkommen in neuen Bereichen. So sind die Ende 2008 aufgenommenen Verhandlungen über ein Energieabkommen weiterhin blockiert, weil die EU eine vorgängige Einigung über einen neuen Mechanismus für die Weiterentwicklung und die Streitschlichtung im Rahmen aller bestehenden und zukünftigen Abkommen fordert.

Mit ihrer Verhandlungsposition, die im neusten Brief aus Brüssel bekräftigt wird, setzt die EU sich aber in Widerspruch zu ihrem eigenen Verhalten. Denn innert kurzer Zeit hat sie – im Schatten der Verhandlungen über ein Energieabkommen – mit der Schweiz zwei für sie wichtige Abkommen zum Binnenmarkt ausgehandelt, und dies ohne vorherige Einigung über einen neuen institutionellen Gesamtrahmen. Es sind dies das Abkommen über Zollerleichterungen und Zollsicherheit (2009) sowie das Abkommen über die Zusammenarbeit der Wettbewerbsbehörden, das im April 2012 paraphiert, bis anhin aber noch nicht unterzeichnet worden ist.

Dies zeigt, dass die EU auch im Bereich des Binnenmarkts weiterhin rasche Verhandlungsabschlüsse mit der Schweiz anstrebt, wenn sie ein gewichtiges Interesse an einem neuen Abkommen hat. Denn bei diesem Wettbewerbsabkommen handelt es sich mitnichten um einen rein technischen Vertrag. Vielmehr ist es das erste Abkommen der EU mit einem Drittstaat, das auch den Austausch von Geschäftsgeheimnissen von Unternehmen umfasst. Es sieht insbesondere die Weitergabe auch solcher Unterlagen vor, welche die Wettbewerbsbehörden durch Hausdurchsuchungen bei Unternehmen beschafft haben, und dies sowohl in Amts- als auch in Rechtshilfeverfahren.

Das grosse Interesse der EU an einer solchen umfassenden Kooperation ist denn auch ohne weiteres nachvollziehbar, zumal zahlreiche im EU-Raum tätige Unternehmen ihren Sitz oder eine Zweigniederlassung in der Schweiz haben. Das Interesse dürfte nicht zuletzt auch finanzieller Natur sein, bedenkt man die hohen Bussen für Wettbewerbsverstösse. Wenn die Schweiz sich nun zu einem solchen Abkommen bereit erklärt, kommt sie den Interessen der EU sehr weit entgegen. Es scheint deshalb verständlich, wenn sie von der EU im Gegenzug die Bereitschaft zu einem Abschluss eines Energieabkommens ohne vorgängige globale Regelung institutioneller Fragen einfordert.

Die diesbezügliche Zurückhaltung des Bundesrats überrascht umso mehr, als die Schweiz dem zentralen Anliegen der EU, eine einheitliche Rechtslage in den von den Abkommen erfassten Bereichen zu gewährleisten, ohnehin in weiten Teilen freiwillig nachkommt. So passt der Schweizer Gesetzgeber das innerstaatliche Recht mit Bezügen zum EU-Binnenmarkt weitgehend an das EU-Recht an (sogenannter autonomer Nachvollzug), wie z. B. durch die einseitige Übernahme des Cassis-de-Dijon-Prinzips oder durch bedeutsame Rechtsanpassungen im Wettbewerbs-, Vertrags- und Heilmittelrecht. Hinzu kommt die europarechtsfreundliche Rechtsprechung der schweizerischen Gerichte, welche die Rechtsprechung der EU-Gerichte auch in Bereichen, welche von den sektoriellen Abkommen nicht erfasst sind, regelmässig in ihre Urteilsfindung einbeziehen. Die Schweizer Behörden und Gerichte stellen damit bereits heute eine weitgehend parallele Rechtslage zum EU-Recht sicher. Eine Einigung über einen institutionellen Rahmen für sämtliche bestehenden und zukünftigen Abkommen erscheint deshalb als nicht vordringlich.

«Window of opportunity»

Bundesrat und Parlament sollten sich ihrer Verhandlungstrümpfe bewusst sein und diese verstärkt nutzen, um ihr erklärtes europapolitisches Ziel, den

bilateralen Weg zu festigen und (wo erforderlich) auszubauen, auch zu erreichen. In diesem Lichte erscheint das paraphierte Wettbewerbsabkommen als ein ideales «window of opportunity» für eine Weiterentwicklung und Vertiefung des bilateralen Vertragsverhältnisses in beidseitigem Interesse unter Einschluss auch eines neuen Energieabkommens.

Stephan Breitenmoser ist Professor für Europarecht an der Universität Basel und Richter am Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen; Robert Weyeneth, Advokat, ist wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Europarecht der juristischen Fakultät der Universität Basel.

KOMMENTARE

1 Kommentar



Hinterlassen Sie eine Nachricht ...

Diskussion ▾

Gemeinschaft |

Teilen ▾



Matteo Berzona · vor einem Tag

Es heißt im Artikel: "Vielmehr dienen die 1999 und 2004 abgeschlossenen bilateralen Verträge I und II mit ihren wichtigen Möglichkeiten der Beteiligung am EU-Binnenmarkt sogar als Modell für Verträge mit nichteuropäischen Drittstaaten"

Doch genau das möchte die EU für die Zukunft NICHT mehr, weil die Gefahr besteht, dass künftig auch die Mitglieder des EWR nach dem Muster der Schweiz allerhand Extrawürste fordern werden (dies geht aus der Entschliessung des Ministerrats, siehe Link unten, explizit hervor). Auch das nun mit Großbritannien sich ein Austrittskandidat auf das bisherige Arrangement zwischen EU und Schweiz berufen könnte, dürfte Brüssel alles andere als schmecken.

Hier zum Vergleich die Position des Ministerrats zum Selbstnachlesen: <http://www.parlament.gv.at/PAK...>

Der bilaterale Weg IST am Ende. Wenn die Schweiz nun noch Abkommen unterzeichnet, die nicht in ihrem Interesse sind, ist das, nun ja, eine taktische Ungeschicklichkeit.

0 ^ | ▾ · Antwort · Teilen >

AUCH AUF NZZ

[Was ist das?](#) ✕

Für Brüssel ist der bilaterale Weg am Ende

23 Kommentare · vor einem Monat



Moritz Bättiger — Der bilaterale Weg ist also zu Ende - einmal mehr. Wenn

Maurer kritisiert den Druck grosser Staaten

15 Kommentare · vor 3 Tagen



Roland Bachmann — Herzlichen Dank Ueli Maurer, Es ist sehr